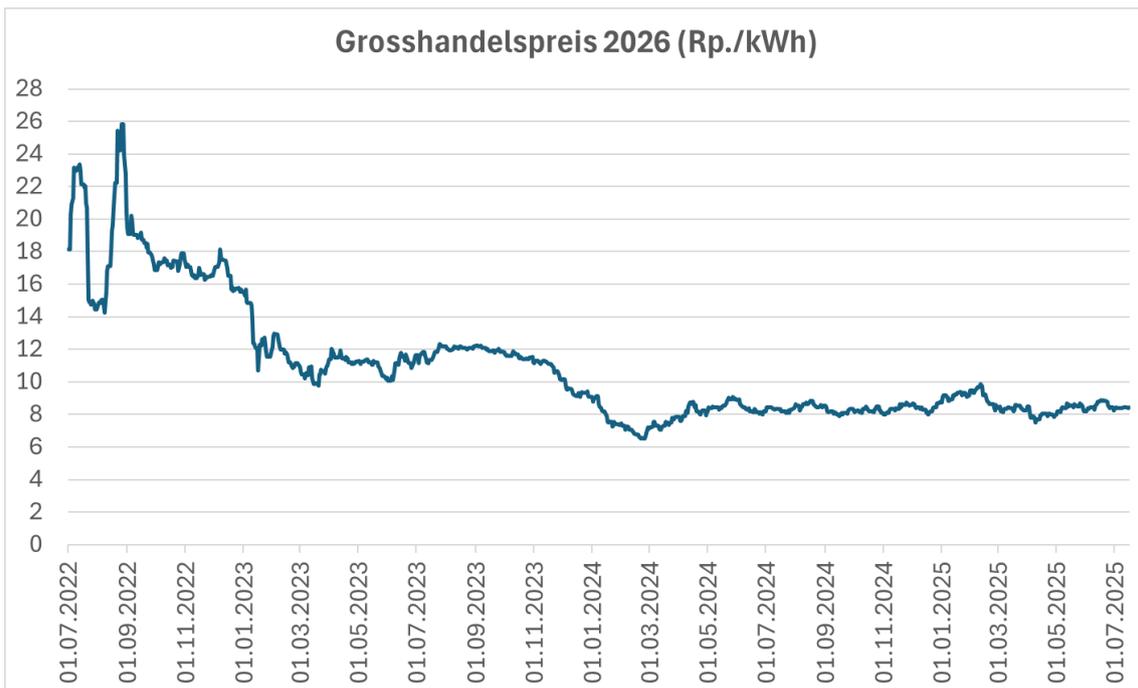


# Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2026 - EWA

Kundinnen und Kunden der Evolon profitieren im Jahr 2026 von günstigerem Strom.

## Energie

Der Marktpreis für die Energie hat sich in Europa (inkl. Schweiz) seit dem Jahr 2023 nach den rekordhohen Preisen im Jahr 2022 erholt und sich seit 2024 bei rund 8.6 Rp./kWh (inkl. MWSt) stabilisiert. Die Evolon AG hat den grössten Teil der Energie für die Grundversorgung für das Lieferjahr 2026 voraus in 12 Tranchen quartalsweise vom 3. Quartal 2022 bis zum 2. Quartal 2025 sowie von lokalen PV-Strom Produzenten zu einem durchschnittlichen Beschaffungspreis von 12.82 Rp./kWh (inkl. MWSt) beschafft.



Durch das gesetzlich vorgegebene Einrechnen von Unterdeckungen aus den Vorjahren, Verwaltungs- und Vertriebskosten sowie dem vorgegebenen Gewinn, ergibt sich ein Energiepreis von 15.78 (inkl. MWSt) in der Grundversorgung.

➔ Damit sinkt der Energiepreis auf 2026 um 20.9 %

## Netznutzung

Verschiedene Faktoren wirken sich **preisdämpfend** auf die Netzkosten aus.

- Zum Beispiel hat der Bundesrat den WACC (Weighted Average Cost of Capital), womit das Kapital im Stromnetz zu verzinsen ist, von 3.983% auf 3.43% gesenkt.
- Die Systemdienstleistungen der Swissgrid sinken von 0.59 Rp./kWh auf neu 0.29 Rp./kWh (inkl. MWSt).
- Die Messkosten werden neu separat als Messtarif ausgewiesen und sind nicht mehr Bestandteil der Netzkosten.

**Preissteigernd** wirken sich hingegen folgende Faktoren aus:

- Der gesetzlich vorgeschriebene Ersatz von Stromzählern durch Smart Meter.
- Der gesetzliche Abbau von Unterdeckungen aus dem Vorjahr.
- Die Abgabe für die Stromreserven des Bundes steigen von 0.25 auf 0.44 Rp./kWh (inkl. MWSt).
- Neue Abgabe «Solidarisierte Kosten» des Bundes von 0.05 Rp./kWh (inkl. MWSt).
- Durch den Zubau von PV-Anlagen und dem zunehmenden Eigenverbrauch, sinkt der Strombezug aus dem Netz. Dadurch erhöhen sich die Netzkosten pro Kilowattstunde.

➔ Damit sinken die Netzkosten auf 2026.

## Messkosten

Neu müssen durch gesetzliche Vorgaben die Messkosten auf der Stromrechnung separat als Messtarif ausgewiesen werden. Diese Kosten waren bisher in den Netznutzungskosten enthalten.

## Abgaben

Die gesetzliche Förderabgabe (Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische) von 2.49 Rp./kWh (inkl. MWSt) bleiben unverändert. Die Abgaben an die Gemeinde erhöht sich in Aarberg – durch die Harmonisierung mit anderen Gemeinden im Versorgungsgebiet der Evolon AG – von 0.43 auf neu 0.81 Rp./kWh (inkl. MWSt) im 2026.

## Veränderung der Tarife auf 2026 gegenüber Vorjahr 2025

### 1. Standardtarif (Basiskundengruppe) Einheitstarif ET

Der Durchschnittspreis über alle Kunden in diesem Tarif reduziert sich um 4.2%. Nachfolgend ist beispielhaft die Veränderung am H4-Haushaltsmodell der ElCom aufgeführt.

Für einen 4-Personen-Haushalt (Wohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler) mit einem Strombezug von 4'500 kWh pro Jahr) ergeben sich für 2026 folgende Veränderungen (inkl. MWSt) mit dem Stromprodukt Einheitstarif und dem Netzprodukt NS ET:

	2025		2026		Veränderung	
					Absolut	%
Energie	CHF	897.00	CHF	710.00	CHF	-187.00 -20.8%
Messtarif	CHF	-	CHF	104.00	CHF	104.00 -
Netznutzung (NS ET)	CHF	790.00	CHF	694.00	CHF	-96.00 -12.2%
Abgaben	CHF	132.00	CHF	148.00	CHF	16.00 12.3%
	<b>CHF</b>	<b>1'819.00</b>	<b>CHF</b>	<b>1'656.00</b>	<b>CHF</b>	<b>-163.00 -9.0%</b>

Tarifänderung pro Position mit Standardtarif Einheitstarif und dem Netzprodukt NS ET (inkl. MWSt)

		2025		2026		Veränderung
						%
<b>Energie</b>	Rp./kWh	19.94	15.78			-20.9
<b>Messtarif (Standardzähler)</b>	CHF/Mt.	-	8.65			-
<b>Netznutzung</b>						
• Grundpreis	CHF/Mt.	10.81	5.41			-50.0%
• Arbeitspreis ET	Rp./kWh	13.84	13.19			-4.7%
• Systemdienstleistungen	Rp./kWh	0.59	0.29			-50.9%
• Stromreserven Bund	Rp./kWh	0.25	0.44			78.3%
• Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	-	0.05			-
<b>Abgaben</b>						
• Ges. Förderabgabe	Rp./kWh	2.49	2.49			0.0%
• Gemeindeabgabe	Rp./kWh	0.43	0.81			87.5%

### 2. Gewerbetarif (Bezug > 50'000 kWh/Jahr) mit Stromprodukt «Einheitstarif» / Netzprodukt «NS L»

Der Durchschnittspreis über alle Kunden in diesem Tarif reduziert sich um 19.8%. Nachfolgend ist beispielhaft die Veränderung am C3-Gewerbemodell der ElCom aufgeführt.

Für einen mittleren Betrieb mit beanspruchter Spitzenleistung von 50 kW und einem Jahresbezug von 150'000 kWh ergeben sich für 2026 folgende Veränderungen (inkl. MWSt).

	2025		2026		Veränderung	
					Absolut	%
Energie	CHF	29'917	CHF	23'674	CHF	-6'243 -20.9%
Messtarif	CHF	-	CHF	195	CHF	195 -
Netznutzung (NS L)	CHF	24'970	CHF	18'273	CHF	-6'697 -26.8%
Abgaben	CHF	4'378	CHF	4'946	CHF	568 13.0%
	<b>CHF</b>	<b>59'265</b>	<b>CHF</b>	<b>47'088</b>	<b>CHF</b>	<b>-12'177 -20.5%</b>

Tarifänderung pro Position mit Stromprodukt «Einheitstarif» und Netzprodukt «NS L» (inkl. MWSt)

		2025		2026		Veränderung	
						%	
<b>Energie</b>	Rp./kWh	19.94	15.78			-17.5%	
<b>Messtarif (Zähler mit Messwandler)</b>	CHF/Mt.	-	16.22			-	
<b>Netznutzung</b>							
• Grundpreis	CHF/Mt.	31.35	-			-	
• Leistungspreis	CHF/kWh	10.70	11.78			10.1%	
• Arbeitspreis HT	Rp./kWh	11.46	6.81			-40.6%	
• Arbeitspreis NT	Rp./kWh	10.38	6.05			-41.7%	
• Systemdienstleistungen	Rp./kWh	0.59	0.29			-50.9%	
• Stromreserven Bund	Rp./kWh	0.25	0.44			78.3%	
• Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	-	0.05			-	
<b>Abgaben</b>							
• Ges. Förderabgabe	Rp./kWh	2.49	2.49			0.0%	
• Gemeindeabgabe	Rp./kWh	0.43	0.81			87.5%	

Auf [evolon.ch/strom](https://evolon.ch/strom) sind weitere Informationen sowie die Preisblätter aufgeschaltet.

## Rücklieferatarife Solar 2026

Für die physikalische Rücklieferung von Solaranlagen wird die Vergütung nach dem System des vierteljährlich gemittelten Referenz-Marktpreises des Bundesamt für Energie entrichtet. Dies ist das vorgeschlagene Vergütungssystem gemäss dem Mantelerlass. Der Mantelerlass ist Bestandteil des Stromversorgungsgesetzes, welches das Schweizer Stimmvolk am 9. Juni 2024 mit einem deutlichen Mehr von 69% angenommen hat. Die Vergütung soll dadurch zukünftig marktnahe erfolgen und Anreize schaffen, um den Eigenverbrauchsanteil zu erhöhen, statt den Überschuss ins Netz einzuspeisen.

Der Bundesrat legt für PV-Anlagen mit einer Leistung von weniger als 150 kW (Summe DC Generatorenleistung der Panel) Minimalvergütungen fest. Diese orientieren sich an der Amortisation von Referenzanlagen über die Lebensdauer.

## Minimalvergütung

Leistung der PV-Anlage:

- < 30 kW (mit oder ohne Eigenverbrauch) 6.0 Rp./kWh
- > 30 – 150 kW (ohne Eigenverbrauch) 6.2 Rp./kWh
- > 30 – 150 kW (mit Eigenverbrauch) anteilmässig

## Anteilmässige Minimalvergütung

Für Anlagen mit einem Eigenverbrauch zwischen 30 und 150 kW Leistung wird je nach Leistung eine anteilmässige Minimalvergütung kalkuliert. Der genaue Betrag berechnet sich, indem man 180 durch die Leistung der Anlage teilt. Somit wird je nach Leistung die Minimalvergütung zwischen 5.8 Rp.kWh bei einer Anlage mit 31 kW (180:31) und 1.2 Rp./kWh bei einer PV-Anlage mit 150 kW (180:150) liegen.

## Vergütung Herkunftsnachweis (HKN) 2026

Die zusätzlichen Vergütungssätze für Herkunftsnachweise (HKN) bleiben unverändert.

<u>PV-Anlagenleistung</u>	<u>exkl. MWSt</u>	<u>inkl. MWSt</u>
< 350 kWp	3.00 Rp./kWh	3.24 Rp./kWh
≥ 350 kWp	2.00 Rp./kWh	2.16 Rp./kWh

Ist der Produzent MWST-pflichtig, so erfolgt die Vergütung inkl. MWSt.